

#### PERONG DER VERDINDEICHEN ZENTRALGIEBEEN IM DID GND IM

## Freiwilligendienste stärken:

# Sonderförderung (BFDmF) in die Regeldienste überführen

Aufgrund der gesellschaftlichen Herausforderungen, die mit der Aufnahme einer großen Anzahl Geflüchteter verbunden sind, beschloss der Deutsche Bundestag im Herbst 2015 verschiedene Sonderprogramme. Dazu gehört u. a. auch das Sonderprogramm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug" (BFDmF). Dieses Sonderprogramm ist für die Dauer von drei Jahren bis zum 31.12.2018 mit jährlich 50 Millionen Euro ausgestattet. Ziel war es zum einen, Menschen mit Fluchterfahrung den Zugang zu einem Freiwilligendienst zu erleichtern. Zum anderen sollten Einrichtungen, die mit Geflüchteten arbeiten, in den Bundesfreiwilligendienst einbezogen werden. In das Bundesfreiwilligendienstgesetz wurden unter §18 Regelungen aufgenommen, die die Ausgestaltung des Programms erleichtern. Das Sonderprogramm BFDmF endet automatisch am 31.12.2018, wenn es nicht durch eine parlamentarische Initiative verlängert wird.

In einem gemeinsamen Positionspapier zur Bundestagswahl 2017¹ sprechen sich die verbandlichen Zentralstellen für die Überführung dieser Haushaltsmittel in die vorhandenen Programme aus, also in den Bundesfreiwilligendienst (BFD), das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) sowie das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Auch die Regelungen des §18 BFDG sollen erhalten bleiben.

Es ist notwendig, diese befristeten Mittel zu verstetigen, um nachfolgende Ziele zu erreichen:

- 1. Platzerhalt und Platzausbau in den Freiwilligendiensten.
- 2. Qualität sichern und Kostensteigerungen auffangen.
- **3.** Inklusiver Freiwilligendienst: Einbezug neuer Zielgruppen.

## 1. Platzerhalt und Platzausbau in den Freiwilligendiensten

Durch den BFDmF wurden etwa sechstausend zusätzliche Plätze geschaffen, von denen ein Drittel mit geflüchteten Menschen besetzt ist. Dafür wurden rund viertausend neue Einsatzplätze in Einrichtungen, die sich für Geflüchtete engagieren, z.B. auch bei Migrantenverbänden oder muslimischen Gemeinden, geschaffen. Gemeinsam haben Freiwillige, Einsatzstellen und Träger eine Expertise entwickelt, die zeigt, wie groß das Integrationspotential von Freiwilligendiensten sein kann. Diese zusätzlich geschaffenen Plätze gilt es zu halten und auszubauen, sowohl im BFD als auch im FSJ und FÖJ. Bei Wegfall der Mittel aus dem Sonderprogramm würden diese geschaffenen Strukturen zur Integration wegbrechen.

### Sonderförderung (BFDmF) in die Regeldienste überführen



In vielen Bereichen, die von Jugendlichen besonders nachgefragt werden (z.B. in Kindergärten, Sportvereinen, Kultureinrichtungen oder im ökologischen Bereich) können nicht ausreichend Plätze bereitgestellt werden. Dies gilt auch für aus dem Ausland einreisende Freiwillige, die so genannten Incomer/innen. Eine langfristige Erhöhung der Förderung ist unabdingbar, um ein vielfältiges Einsatzstellenangebot und die Einbeziehung unterschiedlicher Freiwilliger zu ermöglichen. Der Aufbau neuer Plätze darf jedoch nicht zu Lasten der bereits vorhandenen Plätze gehen. Alle Interessent/innen, die einen Freiwilligendienst leisten möchten, sollten die Gelegenheit dazu erhalten und einen passenden Platz finden.

## 2) Qualität sichern und Kostensteigerungen auffangen

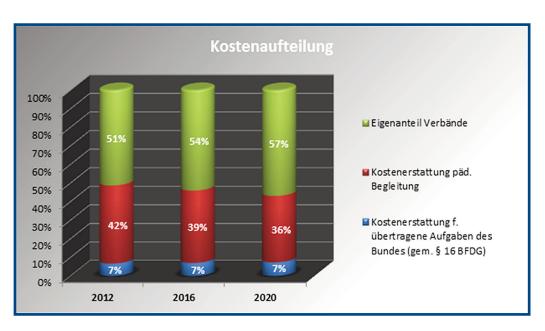
Ein wesentlicher Bestandteil der Freiwilligendienste ist die pädagogische Begleitung, welche die Ausgestaltung als Bildungs- und Orientierungszeit gewährleistet. Auch die konsequente Umsetzung von Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten erfordert personelle und damit auch finanzielle Ressourcen. Die Durchführung eigener Projekte in Zentralstellen- bzw. Trägerverantwortung stärkt den Eigensinn der Freiwilligendienste.

Um die Zukunftsfähigkeit der Freiwilligendienste zu sichern und weiterhin ein adäquates Angebot bereit zu halten gilt es, in die Qualität zu investieren. Viele essentielle Bereiche der Arbeit sind derzeit nicht förderbar. Der Refinanzierungskatalog sollte insbesondere um das Bewerbungsverfahren und die Öffentlichkeitsarbeit erweitert werden. Dies betrifft ebenfalls die Ehemaligenarbeit (Alumni), die für eine Nachhaltigkeit des Engagements unerlässlich ist.

Auch in den Freiwilligendiensten kam es in den letzten Jahren zu Kostensteigerungen, ohne dass die Bundesförderung adäquat angepasst wurde. So sind neben den Personalkosten (Tariferhöhungen) z.B. auch die Durchführungskosten wie Seminarhäuser oder die Honorare externer Dozent/innen deutlich gestiegen. Pädagogisch sinnvolle, aber kostenaufwändigere Angebote, wie z.B. Exkursionen, sind nur noch schwer zu finanzieren.

Die pädagogischen Gesamtkosten steigen jährlich um drei bis vier Prozent. Dadurch erhöht sich der Eigenanteil der Verbände kontinuierlich, wie die beispielhafte Tabelle einer Zentralstelle im BFD aufzeigt:





### Sonderförderung (BFDmF) in die Regeldienste überführen

Viele Träger müssen einen zunehmend höheren Anteil an Eigenmitteln investieren, um die nicht ausreichende Förderung zu kompensieren. Dieser Anteil lässt sich jedoch nicht unbegrenzt steigern, und auch den Einsatzstellen sind Grenzen gesetzt, was eine Kostenbeteiligung angeht. Eine Erhöhung der Förderung hilft, eine vielfältige Landschaft an Einsatzstellen für die Freiwilligen zu erhalten und die Einsatzstellen nicht über Gebühr zu belasten.

Bereits in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Betreuungs- und Begleitungsaufwand der Pädagog/innen für die Freiwilligen gestiegen ist. Daher muss der Betreuungsschlüssel dort erhöht werden können, wo es pädagogisch sinnvoll erscheint. Das veränderte Anforderungsprofil an die pädagogischen Mitarbeiter/innen sollte zudem in der Abrechnungsfähigkeit höherer Entgeltgruppen zum Ausdruck kommen können.

#### 3) Inklusiver Freiwilligendienst: Einbezug neuer Zielgruppen

Im Sinne eines inklusiven Freiwilligendienstes gilt es, allen Interessent/innen einen Platz anbieten zu können und sie während ihres Freiwilligendienstes pädagogisch zu begleiten. Zu den bisher unterrepräsentierten Zielgruppen gehören z.B. Menschen mit formal niedrigen Schulabschlüssen, Geflüchtete, Menschen mit Beeinträchtigung oder internationale Freiwillige (Incomer/innen).

Die bedarfsgerechte Begleitung von vielfältigen Zielgruppen ist zeit- und damit auch kosten-, weil personalintensiver. Für den individuellen Unterstützungsbedarf von Freiwilligen müssen unbürokratische Angebote möglich sein. Angestrebt ist eine Überführung der Gelder in die bestehenden Dienste, um unter Beachtung hoher Qualitätsstandards und in Eigenverantwortung der Zentralstellen und Träger mit den unterschiedlichen Zielgruppen zu arbeiten.

Die derzeitigen Regelungen rund um den "besonderen Förderbedarf" sind nicht hilfreich.

(aus dem Positionspapier der verbandlichen Zentralstellen/ Dezember 2016)

#### \* SONDERFÖRDERUNG IN DIE REGELDIENSTE ÜBERFÜHREN

Bis 2018 werden Freiwillige mit Fluchterfahrung sowie Einsatzstellen, die Geflüchtete unterstützen, mithilfe eines BFD-Sonderprogrammes durch das BMFSFJ gefördert. Die dazu bereit gestellten Gelder müssen auch über 2018 hinaus für die Freiwilligendienste erhalten bleiben und bedarfsgerecht in den BFD und die Jugendfreiwilligendienste fließen. Der Platzausbau in den Regelprogrammen kommt sowohl Geflüchteten, ausländischen Freiwilligen im Inland (Incomer) als auch anderen bislang unterrepräsentierten Zielgruppen zugute und stellt gleichzeitig die gewünschte Einsatzstellenvielfalt sicher. Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind gewachsen, und Integration wird auch nach 2018 noch ein großes Thema bleiben. Durch die Vielfalt der Freiwilligen steigt auch die Vielfalt der Aufgaben für Träger und Einsatzstellen, deren Erfüllung zusätzliche finanzielle Mittel erfordert, damit die Freiwilligendienste sich noch breiter für neue Zielgruppen öffnen und die notwendige intensive Begleitung dafür sicherstellen können.

Für Zielgruppen mit besonderen Förderbedarfen in der Begleitung müssen die Fördermöglichkeiten so weiterentwickelt werden, dass Inklusion gefördert und ermöglicht wird. Auch die Internationalisierung der Freiwilligendienste durch Teilnehmende aus der ganzen Welt wird hierbei in den Blick genommen.

Die finanziellen Mittel des Sonderkontingents "BFD mit Flüchtlingsbezug" müssen auch nach 2018 für den Ausbau der verbandlich organisierten Freiwilligendienstplätze im Inland und zur Sicherung einer hohen Qualität sowie den steigenden Kosten in der pädagogischen Begleitung bereitgestellt werden.











































